



## **Allgemeine Empfehlungen und Hinweise zum Bauvorhaben aus infektionshygienischer Sicht**

### **- Schulen -**

- Alle zur Einrichtung zählenden Räumlichkeiten sollten entsprechend ihrer Nutzung beschildert werden.
- Die Toilettenräume sollten ausreichend groß sein und die Lage und Einrichtung den Anforderungen der Hygiene entsprechen. Die Anforderungen der VDI 6000 Blatt 6 sollten umgesetzt werden.  
(VDI 6000 Blatt 6, Ausstattung von und mit Sanitärräumen in Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen; VDI 3818, Öffentliche Sanitärräume; in der zurzeit geltenden Fassung)
- Bezüglich der Ausstattung von Personaltoiletten – und Waschräumen sind die Anforderungen der VDI 6000 Blatt 2 einzuhalten.  
(VDI 6000 Blatt 2, Ausstattung von und mit Sanitärräumen, Arbeitsstätten und Arbeitsplätze, in der zurzeit geltenden Fassung)
- Es sollte ein Putzmittelraum vorgehalten werden. Dieser sollte, in Orientierung an die VDI 3818, gut zu belüften und mit einem Handwaschbecken sowie Ausgussbecken inkl. Direktspendern für Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet sein.  
(VDI-Richtlinien; VDI 3818, Öffentliche Sanitärräume; in der zurzeit geltenden Fassung )
- Werden Räume oder Bereiche innerhalb der Einrichtung mechanisch be- bzw. entlüftet, sind hierbei die Anforderungen der VDI 6022 sowie der DIN EN 13779 zu berücksichtigen.  
(VDI 6022 Hygieneanforderungen an Raumluftechnische Anlagen und Geräte, in der zurzeit geltenden Fassung sowie DIN EN 13779, Lüftung von Nichtwohngebäuden – Allgemeine Grundlagen und Anforderungen an Lüftungs- und Klimaanlage; Deutsche Fassung EN in der zurzeit geltenden Fassung)
- Erste-Hilfe-Räume sollten mit Handwaschbecken ausgestattet werden. Die Armatur sollte als Mischarmatur ausgelegt sein. Zur Ausstattung des Handwaschbeckens sollten ein Direktspender für Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel sowie ein Einmal-Handtuchspender zählen.
- Alle Verkehrsflächen, Fußböden und Zuwegungen sollten entsprechend ihrer vorbestimmten Nutzung leicht zu reinigen und ggf. zu desinfizieren sein. Fliesenverfugungen und andere Verbindungsverfugungen sowie Bodenbeläge sollten aus Werkstoffen bestehen, die säurebeständig und desinfektionsmittelverträglich sind, aber auch den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften entsprechen (z.B. rutschhemmend). Überall dort, wo eine besonders große Gefahr der Kontamination und Verschmutzung des Fußbodens besteht, sollte auf textile Bodenbeläge verzichtet werden.

Im Hinblick auf eine effektiv durchzuführende Nassreinigung bzw. Flächendesinfektion des Fußbodens sollte der Übergang Wand/Fußboden insbesondere in Sanitärbereichen als Hohlkehle (Kehlsockel) gestaltet werden.

- Bei Kleiderablagen ist auf eine ausreichende Be- und Entlüftung zu achten. Die einzelnen Haken sollten in mindestens 20 cm Abstand angeordnet sein, wobei eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen sein muss.
- Generell sollte bei der Ausstattung des Mobiliars (z. B. Sofa, Kissen, Decken) darauf geachtet werden, dass dieses leicht zu reinigen und ggf. zu desinfizieren ist.
- Insbesondere großflächige Fenster sollten mit Sonnenschutzvorrichtungen ausgestattet werden, um ein behagliches Innenraumklima aufrechterhalten zu können.
- Bei neugeplanten Außenspielflächen sollte der Boden ggf. analog dem Mindestuntersuchungsprogramm für Kinderspielflächen (MUP) der Landeshauptstadt Hannover untersucht werden.
- Die vom Umweltbundesamt herausgegeben Broschüre „Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden“ sollte Berücksichtigung finden.
- Abschließend sei darauf hingewiesen, dass sich aus weitergehenden Regelwerken zusätzliche hygienerelevante, funktionelle Aspekte ergeben können, die außerhalb des Zuständigbereiches des FB Gesundheit liegen (z. B. Arbeitsschutzgesetz, Lebensmittel - Bedarfsgegenständegesetz, Futtermittelgesetzbuch).

Region Hannover  
Fachbereich Gesundheit  
Team Allg. Infektionsschutz und Umweltmedizin  
Weinstr. 2 – 3  
30171 Hannover  
Tel.: 0511 / 616 - 42584